

09.01.04

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Erklärungen
des Rates und der Kommission zur Vorbereitung der Tagung des
Europäischen Rates in Brüssel am 12. und 13. Dezember 2003**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 206566 - vom 18. Dezember 2003. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 4. Dezember 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Erklärungen des Rates und der Kommission zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel am 12. und 13. Dezember 2003

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Erklärungen des Rates und der Kommission zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel (12. und 13. Dezember 2003),
- gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

Wirtschaftswachstum

1. teilt die Auffassung, wonach sich die Europäische Union an einem kritischen Punkt ihrer Entwicklung nach anhaltender wirtschaftlicher Stagnation und hohen Arbeitslosenraten befindet; bedauert, dass die Europäische Union in einer solchen Situation nicht in der Lage ist, auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie zu sprechen und zu handeln;
2. äußert seine Besorgnis über die vom ECOFIN-Rat am 25. November 2003 hinsichtlich der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts gefassten Beschlüsse; ist der Auffassung, dass Stabilität ein öffentliches Gut ist, das verteidigt werden muss, und dass Wirtschaftswachstum zu mehr Stabilität führt;
3. ist der Auffassung, dass die Wirtschaftspolitik weiterhin auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum gerichtet sein sollte; begrüßt die Europäische Wachstumsinitiative; bedauert, dass die erforderlichen Beschlüsse zur Förderung des Wirtschaftswachstums zehn Jahre nach dem Weißbuch Delors zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert (KOM(93) 700) und drei Jahre nach der Einleitung der Strategie von Lissabon immer noch ausstehen; fordert den Europäischen Rat auf, diesem Prozess neuen Impuls zu verleihen;
4. fordert den Europäischen Rat nachdrücklich auf, die Rechte des Europäischen Parlaments im Mitentscheidungsverfahren für die Überarbeitung der Verordnungen über transeuropäische Verkehrsnetze (TEN) zu achten, wenn er das sogenannte "Quick-Start-Programm" verabschiedet und Projekte für Investitionen in Infrastrukturprojekte der Europäischen Union in den Bereichen TEN, Energie, Telekommunikation, Informationstechnologien sowie Forschung und Entwicklung festlegt; bedauert, dass das "Quick-Start-Programm" lediglich aus bereits beschlossenen, aber noch nicht umgesetzten Projekten besteht, die ausschließlich auf Infrastrukturinvestitionen ausgerichtet sind;
5. fordert erneut die volle Integration der Aspekte Umwelt und Nachhaltigkeit des "Quick-Start-Programms"; fordert darüber hinaus die Verabschiedung eines ehrgeizigen Plans zur Entwicklung sauberer und umweltfreundlicher Technologien; wiederholt, dass die Umweltauswirkungen aller EU-Politiken gemäß dem Lissabon- und Göteborg-Prozess gründlich bewertet werden müssen, bevor Maßnahmen ergriffen werden;

6. betont, dass die Steigerung der Investitionen in Schlüsselprojekte weder die akuten noch die langfristigen Probleme der europäischen Wirtschaft lösen kann; ist der Auffassung, dass der Europäische Rat im Dezember den Schwerpunkt auf die Erreichung der bestehenden Ziele der Agenda von Lissabon legen sollte, um die Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen;
7. ist der Überzeugung, dass eine echte Steigerung der Produktivität und des Wirtschaftspotenzials der Europäischen Union eine Neuausrichtung der Zuweisungen von Haushaltsmitteln erfordert, um wirkungsvoller europaweite Investitionen zu fördern;
8. hält es für den Erfolg der Europäischen Wachstumsinitiative für wesentlich, den Schwerpunkt auf Projekte zu legen, die nachhaltig und in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht durchführbar sind und einen eindeutigen europäischen Wert aufweisen, wobei ein hoher Grad an Kofinanzierung erforderlich ist; betont, dass sich der Europäische Rat und die Mitgliedstaaten parallel zu den Projekten in den Bereichen TEN und Forschung und Entwicklung darauf verständigen sollten, die Investitionen in das Humankapital in der gesamten europäischen Wirtschaft zu stärken und – gemeinsam mit der EIB – Ressourcen für Qualifikationen und das lebensbegleitende Lernen bereitzustellen; ist der Auffassung, dass Investitionen in Humankapital höchste Priorität eingeräumt werden muss, um die Ziele von Lissabon zu erreichen;
9. unterstreicht in diesem Zusammenhang die grundlegende Bedeutung der Vervollständigung wirksamer EU-Gesetzgebung, um den Markt für Post- und Fahrgastdienstleistungen zu öffnen, wobei die Notwendigkeit zu berücksichtigen ist, dass gleichzeitig der allgemeine Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge sichergestellt ist; fordert, den europäischen Luftraum durch die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums neu zu ordnen; fordert den Rat auf, mehr abgestimmte Maßnahmen durchzuführen, um den Wettbewerb bei der Vergabe von Zeitnischen auf Flughäfen der Gemeinschaft zu verbessern;
10. weist darauf hin, dass die Europäische Wachstumsinitiative auch davon abhängt, dass die rechtlichen und administrativen Hürden für viele Aspekte der grenzüberschreitenden Kooperation beseitigt werden, und betont so, dass noch viel zu tun ist, um einen erweiterten Binnenmarkt, in dem Forschung, Innovation und Unternehmertum europaweit florieren können, zu vollenden; fordert Folgenabschätzungen für jede neue europäische Gesetzgebung, um zusätzliche Belastungen der KMU zu vermeiden, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Forderung der Kommission nach einer Bewertung der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit während des gesamten Beschlussfassungsprozesses;
11. erinnert daran, dass die vergleichsweise geringe Leistungskraft Europas in den Bereichen Forschung und Entwicklung und Investitionen besonders die Leistungsschwäche des Privatsektors widerspiegelt; fordert deshalb die europäischen Unternehmen auf, diese Initiative umzusetzen, indem sie ihren Willen zeigen, die notwendigen öffentlich-privaten Partnerschaften einzugehen, die für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa notwendig sind;
12. begrüßt das Bekenntnis zu Vollbeschäftigung, Qualität und Produktivität am Arbeitsplatz und integrativen Arbeitsmärkten sowohl für die alten als auch die neuen Mitgliedstaaten; nimmt zur Kenntnis, dass flexiblere Arbeitsmärkte mit einem angemessenen Niveau an Sicherheit für die Arbeitnehmer gefordert werden;
13. betont, dass Arbeitsmarktreformen zu höher qualifizierten Arbeitsplätzen führen müssen,

um eine wissensbasierte Wirtschaft zu schaffen, betont, dass diese Reformen in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zu geschehen haben, da der wirtschaftliche und der soziale Fortschritt sich gegenseitig stützen müssen; fordert die Sozialpartner auf europäischer Ebene auf, ihr gemeinsames Mehrjahresprogramm – vor allem für die industrielle Umstellung und die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen – auszubauen;

14. wiederholt seine Unterstützung für die Europäischen Beschäftigungsleitlinien und die derzeitige Beschäftigungsstrategie, die ein wirksames Instrument zur Förderung der Beschäftigung in der Europäischen Union bei gleichzeitiger Respektierung und Stärkung des europäischen Sozialmodells darstellen; nimmt zur Kenntnis, dass die europäische Task Force "Beschäftigung" die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Arbeitnehmer als einen der vier wesentlichen Reformbereiche bezeichnet hat; erklärt die Absicht, alle Ergebnisse der Task Force und des Dreiersozialgipfels im Rahmen des Pakets der Beschäftigungsleitlinien 2004 zu berücksichtigen; ist der Auffassung, dass die Sozialpartner eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Ziele von Lissabon spielen können;

Freiheit, Sicherheit und Recht

15. nimmt den Vorschlag über die Einrichtung eines Europäischen Grenzschutzamtes zur Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zur Kenntnis, den die Kommission vor kurzem unterbreitet hat, betont aber, dass es notwendig ist, dass jede Struktur die vollständige Einbeziehung von Kommission und Europäischem Parlament umfasst;
16. weist darauf hin, dass nur drei Mitgliedstaaten (Dänemark, Spanien und Portugal) den Europäischen Haftbefehl in nationales Recht umgesetzt haben, und fordert den Europäischen Rat dringend auf, darauf zu bestehen, dass die übrigen Mitgliedstaaten dieser Pflicht bis zum 31. Dezember 2003 nachkommen; fordert darüber hinaus den Rat auf, einen Rahmenbeschluss über gemeinsame Normen für das Verfahrensrecht zu erlassen;
17. bedauert, dass es die EU-Staats- und Regierungschefs und der Ratsvorsitz versäumt haben, die Rechte der Guantánamo-Häftlinge auf ein faires Verfahren zu erörtern, und dringt darauf, dass sich der Europäische Rat und der Ratsvorsitz verpflichten, diese Angelegenheit auf höchster Ebene bei der US-Regierung zur Sprache zu bringen;
18. bedauert, dass auf der letzten Tagung des Rates "Justiz und Inneres" trotz der vom Europäischen Rat gesetzten Frist keine Einigung über eine gemeinsame europäische Asylpolitik erzielt wurde, und besteht auf Maßnahmen (zu Beginn des irischen Ratsvorsitzes), die sich auf hohe Schutzanforderungen gründen;
19. betont die Notwendigkeit bedeutender Fortschritte bei der Festlegung und Umsetzung einer umfassenden europäischen Zuwanderungspolitik in Sinne der Beschlüsse von Tampere, die von der Kommission seither weiterentwickelt wurden;
20. nimmt den Wunsch des Rates zur Kenntnis, Beziehungen zu den Herkunfts- und Transitländern der Migrationsströme aufzubauen, muss aber erneut feststellen, dass die Fortschritte bei den Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen auf europäischer Ebene äußerst gering sind;
21. erinnert daran, dass es auf die notwendigen tatsächlichen und umfassenden Maßnahmen von

Drittländern, die Herkunfts- und Transitländer sind, bei der Lenkung ihrer Migrationsströme großen Wert legt, damit die tagtäglichen Tragödien vor der Mittelmeerküste ein Ende haben;

22. fordert nachdrücklich, dass Zuwanderungsfragen in die Beziehungen der Europäischen Union zu Drittländern einbezogen werden, und ist der Auffassung, dass Stabilisierungsprogramme in Form positiver wirtschafts- und handelsbezogener Maßnahmen ein Anreiz für Herkunfts- und Transitländer sein können, die Einhaltung von Vereinbarungen über die freiwillige Rückkehr zu gewährleisten;
23. stimmt dem Rat bei der Einschätzung der Bedeutung zu, die dem Kampf gegen den Drogenhandel zukommt, durch den der Finanzierung der rechtswidrigen Aktivitäten von Drogenhändlern und kriminellen oder terroristischen Vereinigungen ein Ende gesetzt werden sollte;

Erweiterung

24. stellt fest, dass in den zehn Beitrittsländern große Fortschritte bezüglich der Übernahme und Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands erreicht wurden, dass aber noch gewisse wichtige Aufgaben bis zum tatsächlichen Beitritt erfüllt werden müssen; freut sich bereits darauf, am 1. Mai 2004 die neuen Mitgliedstaaten in der Union begrüßen zu dürfen; weist darauf hin, dass ein mangelhafter Grad an Anpassung an das Recht und die Politik der Europäischen Union die Möglichkeit der Beitrittsländer vermindert, EU-Subventionen zu erhalten und Lebensmittel auszuführen, und geht davon aus, dass die Erweiterung unter günstigen Bedingungen erfolgen wird;
25. fordert den Europäischen Rat auf sicherzustellen, dass der Rahmen für den Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien diesen Ländern den Beitritt zur Europäischen Union im Jahre 2007 ermöglicht, sofern die Beitrittskriterien erfüllt sind; ist der Auffassung, dass der Finanzrahmen für den Beitritt Bulgariens und Rumäniens auf denselben Grundsätzen wie für die zehn Länder, die 2004 beitreten, und dem Grundsatz beruhen sollte, dass der Beitritt nicht zu einer Verschlechterung der Nettohaushaltsposition im Vergleich zu dem Jahr vor dem Beitritt führen darf;
26. gibt zu bedenken, dass die Einhaltung des Beitrittstermins von echten Fortschritten nicht nur bei den Verhandlungen, sondern auch in der Praxis abhängt, was eine beträchtliche Steigerung ihrer Bemühungen und Vorbereitungen erfordert;
27. fordert den Europäischen Rat auf, seiner Rolle gerecht zu werden, indem er gewährleistet, dass alle betroffenen Parteien uneingeschränkt zur Suche nach einer umfassenden Lösung des Zypern-Problems beitragen; nimmt zur Kenntnis, dass am 14. Dezember 2003 im Nordteil Zyperns Wahlen stattfinden werden, und hofft, dass sie dazu behilflich sein können, den Friedensprozess im Rahmen der UN und auf der Basis des Plans des UN-Generalsekretärs voranzubringen;
28. ist davon überzeugt, dass in diesem Rahmen die Lösung des Zypern-Problems und die Wiedervereinigung der Insel allen ihren Einwohnern zugute kommen und ein wichtiger Punkt bei den Beratungen über eine mögliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sein wird;

Auswärtige Angelegenheiten

Türkei

29. fordert den Rat auf, den weiteren Entwicklungen und den Reformfortschritten in der Türkei besondere Aufmerksamkeit zu widmen; drückt angesichts der schrecklichen Bombenanschläge der jüngsten Vergangenheit allen Familien der Toten und Verwundeten sein Mitgefühl aus und erwartet, dass der Rat sein Engagement in der Türkei aufrechterhält und verstärkt, um die uneingeschränkte Solidarität der Europäischen Union zum Ausdruck zu bringen;

Irak

30. bringt seine tiefe Sorge angesichts der Situation im Irak zum Ausdruck und betrachtet die von der amerikanischen Regierung und dem Provisorischen Rat vorgelegten Vorschläge für einen klaren Zeitplan für die Übertragung der Souveränität auf Vertreter des Irak als einen ersten positiven Schritt; wiederholt seine Forderung an den Rat, den von der Europäischen Union in der Nachkriegssituation eingeleiteten Initiativen durch die Annahme eines Gemeinsamen Standpunktes Nachdruck zu verleihen;
31. bekräftigt sein Engagement für die einstimmig angenommene jüngste Resolution des UN-Sicherheitsrates und begrüßt die Zusage der Europäischen Union, beim politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes eine wichtige Rolle zu übernehmen;
32. nimmt das Ergebnis der Madrider Irak-Geberkonferenz zur Kenntnis und fordert den Rat und die Kommission auf, über sämtliche mit EU-Steuergeldern durch die Internationale Wiederaufbaufondsfasilität und/oder aus dem EU-Haushalt finanzierte Tätigkeiten uneingeschränkt und öffentlich zu informieren;

Naher Osten

33. fordert den Rat und die Kommission auf, die Initiative des Nahostquartetts unverzüglich voranzubringen, um den auch vom UN-Sicherheitsrat in seiner Resolution 1515 gebilligten Fahrplan durchzuführen, und die Genfer Initiative, die einen konkreten und nachhaltigen Vorschlag zur Herbeiführung von Frieden darstellt, uneingeschränkt zu unterstützen;

Georgien

34. fordert den Rat und die Kommission auf, die Entwicklung der Lage in Georgien genau zu beobachten und den Organen des Staates jegliche notwendige finanzielle und technische Hilfe zu gewähren, um die staatlichen Institutionen zu unterstützen, zu stabilisieren und wiederaufzubauen, eine Reformstrategie auszuarbeiten und die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vorzubereiten;
35. betrachtet die Ernennung eines Sonderbeauftragten für den Südkaukasus durch den Rat als eine gute Initiative für eine aktivere Rolle der Europäischen Union in der Region; fordert den Rat auf, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, damit die lange Zeit festgefahrenen drei Friedensprozesse wieder in Gang kommen, um Stabilität in dieser Region zu erreichen;

OSZE-Gipfel in Maastricht

36. bedauert, dass man auf dem OSZE-Gipfel wegen unterschiedlicher Auffassungen über die Lage in der Republik Moldau zu keinem Ergebnis gelangt ist; fordert den Europäischen Rat auf, diesen Punkt und andere kontroverse Themen im Rahmen der Beziehungen EU-Russland zur Sprache zu bringen;

EU-Sicherheitsstrategie

37. betont die Bedeutung der Annahme des vom Hohen Vertreter für die GASP, Javier Solana, vorzulegenden Dokuments, mit dessen Hilfe die Europäische Union ihren Weg zu einer eindeutigen Festlegung von Prioritäten in Bezug auf ihre außen- und sicherheitspolitischen Interessen und Ziele finden muss; betont, dass eine EU-Sicherheitsstrategie nur auf der Grundlage von Multilateralismus und innerhalb des UN-Systems entwickelt werden kann; ist davon überzeugt, dass eine solche Strategie, die sich auf einen globalen Kontext stützt, über die rein militärische Dimension hinausgeht und den Einsatz eines ganzen Pakets von politischen, wirtschaftlichen, sozialen und militärischen Maßnahmen umfasst, einen beträchtlichen Beitrag zur Verhinderung und Lösung von Konflikten leisten kann;

ESVP

38. würdigt die ersten drei erfolgreich verlaufenen Kriseneinsätze innerhalb des Rahmens der ESVP; begrüßt die Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsamts und fordert den Rat auf, die Schaffung einer umfassenden und glaubwürdigen Europäischen Verteidigungsidentität voranzutreiben, einschließlich einer kollektiven europäischen Kapazität zur Planung und Leitung von EU-Einsätzen, die in der Lage ist, unabhängig von der NATO zu handeln, wobei eine Aushöhlung der Allianz und unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden sind; begrüßt die Vorschläge des Ministertreffens, das in Neapel stattgefunden hat; besteht darauf, vor Entscheidungen über ESVP-Einsätze konsultiert zu werden, und betont, dass nur ein gut informiertes Europäisches Parlament in der Lage ist, die entsprechenden Entscheidungen rasch und effizient zu treffen;

Massenvernichtungswaffen

39. fordert eine uneingeschränkte Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und fordert den Rat und die Kommission auf, die Arbeit an der neuen EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, wie sie in den auf dem Europäischen Rat von Thessaloniki verabschiedeten Schlussfolgerungen des Vorsitzes und den am 16. Juni 2003 vereinbarten Grundprinzipien erläutert wird, weiter voranzutreiben und sich dabei insbesondere auf folgende Punkte zu konzentrieren;
- weiterer Einsatz für die universelle Geltung der wichtigsten Abrüstungs- und Nichtverbreitungsverträge und, sofern notwendig, deren Ausbau sowie Stärkung der Möglichkeiten für ihre Durchsetzung,
 - Ausbau der politischen, finanziellen und technischen Unterstützung der Europäischen Union für die mit der Verifikation betrauten Stellen und
 - Stärkung der Politik und der Methoden im Bereich der Waffenexportkontrolle innerhalb und außerhalb der Europäischen Union;

Antipersonenminen

40. fordert den Rat auf, die jetzigen und künftigen Mitgliedstaaten zu einem möglichst raschen Beitritt zum Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung zu bewegen, damit die Europäische Union auf der ersten Konferenz zur Überprüfung dieses Übereinkommens im Jahre 2004 ohne jede Einschränkung eine aktive Rolle spielen und sich für die universelle Geltung, Konsolidierung und uneingeschränkte Umsetzung des Übereinkommens einsetzen kann;

Guantánamo Bay

41. bekräftigt seine Forderung an den Ratsvorsitz, das Thema der Rechte der in Guantánamo Bay einsitzenden Gefangenen auf ein faires Verfahren bei den Regierungsstellen der Vereinigten Staaten anzusprechen und diesen Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Gipfeltreffens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten zu setzen;
42. fordert den Rat auf, dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten eine freundschaftliche Mitteilung ("amicus brief") zuzuleiten, um insbesondere den in Guantánamo Bay inhaftierten Bürgern der Europäischen Union zu helfen;

Transatlantische Dimension

43. fordert den Europäischen Rat auf, die Kommission zu ersuchen, nach Abschluss der Regierungskonferenz zusammen mit den Regierungen der Vereinigten Staaten und Kanadas eine gemeinsame Überprüfung der transatlantischen Beziehungen in Angriff zu nehmen, wobei es das Ziel sein sollte, die NTA bis 2007 durch ein transatlantisches Partnerschaftsabkommen zu ersetzen, das den tatsächlichen gemeinsamen Interessen und Fähigkeiten der Partner entspricht;

o

o o

44. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.